WLP - NACHRICHTEN

Mitgliederzeitschrift des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie

Jg. 2 **Nr. 9/1994**

PSYCHOTHERAPIE & BERUFSPOLITIK

- Erwin Ringel - Nachruf und Würdigung Seite 2
- Ein Trauerspiel der Politik Seite 3
- Prozeß Seite 4
- SGKK und Ärztekammer Seite 4
- Pressespiegel Seite 5
- Psychotherapie im Krankenhaus Seite 6
- PsychotherapeutInnen in Ausbildung Seite 7
- Staatlich anerkannte Psychotherapiemethoden Seite 8
- Beschwerdestelle Seite 9

WLP-AKTUELL

- Verhandlungen zum Kassenvertrag Seite 9
- Heuriger mit Vranitzky und Krammer Seite 10
- Jour fixe mit der WGKK Seite 11
- Urania Serie Seite 12
- Was denkt das psychotherapeutische Wien Seite 12
- Regionaltreffen Seite 14
- Erster Österreichischer Psychotherapieball Seite 14
- Leserbrief Seite 15
- Termine Seite 16

ÖBVP/WLP INTERN

- ÖBVP: außerordentliche Generalversammlung Seite 13

ERWIN RINGEL (1921 - 1994)

Nachruf und Würdigung

Nur wenige Wochen nach Ableben von Hans Strotzka traf uns am 28. Juli die Nachricht vom plötzlichen Tod Erwin Ringels. Damit haben wir Psychotherapeuten innerhalb sehr kurzer Zeit einen zweiten der Großen unseres Faches verloren.

Mit Recht kann Erwin Ringel als der bekannteste Psychotherapeut in Österreich bezeichnet werden, stand er doch einige Jahrzehnte unermüdlich in der Öffentlichkeit und propagierte Psychotherapie und Psychotherapeuten. Dabei ging er einen sehr konsequenten Weg, indem er bereits sehr früh sein Leben mit der Psychotherapie verband und nach und nach

Quelle: Jean Veenenbos / Der Standard

seinen Tätigkeitsbereich erweiterte: Über die psychotherapeutische Behandlung von Randgruppen hinaus trat er als einer der ersten für psychotherapeutische Behandlung von Suizidgefährdeten, psychisch Kranken, psychosomatischen Patienten bis hin zu Patienten ganz allgemein ein, wobei ihm allerdings bei letzterer Gruppe Krebskranke ganz besonders am Herzen lagen. Er kämpfte für psychotherapeutische Ausbildung, ursprünglich primär für Ärzte, für deren besseres psychosomatisches Verständnis, für psychologische Betreuung Schwerstkranker und Sterbebegleitung.

Immer mehr jedoch gelangte er zur Überzeugung, mit Vorträgen für eine breitere Öffentlichkeit auch psychotherapeutisch wirksam werden. Dies ist sein unverwechselbar pädagogisches Herz, das durch Wissen und Informieren wachrütteln, Verständnis und Einsichten vermitteln wollte, um die Menschen zu einem anderen Umgang miteinander zu bewegen. Fast alle diese zahlreichen Vorträge wurden veröffentlicht und erlangten in der "Österreichischen Seele" eine Publizität, die ihm nicht nur Freunde brachte. Auch unter den Psychotherapeuten, die traditionellerweise lieber im Stillen und Leisen arbeiten, wurde dieses Engagement oft nicht verstanden, dies um so mehr, als Ringel, der sich zwar der Individualpsychologie zugehörig fühlte - er war 28 Jahre lang Präsident dieser Vereinigung, psychotherapeutische Orthodoxie und psychotherapeutischen Dogmatismus als historisch längst überholt betrachtete. Er selbst kam ja noch aus der Tradition um August Aichhorn, Oskar Spiel, Ferdinand Birnbaum, Hans Scharmer, Lambert Bolterauer und der wenigen anderen, die im Wien der Nazi-Zeit die Psychoanalyse und Individual-psychologie hochhielten und sich, wie Leupold Löwenthal schreibt, zäh und geduldig gegen die Einheits-psychologie des Göring-Instituts in Berlin zur Wehr setzten. Diese waren auch Ringels psychotherapeutische Väter, deren schulenstreitüberwindende Haltung ihm bis zuletzt ein wichtiges Anliegen war, was ihm nicht selten herbe Kritik auch in der internationalen Psychotherapieszene eintrug.

Diese Haltung, aber auch sein hohes soziales Engagement, waren maßgeblich für seinen Einsatz für das Psychotherapiegesetz. Sein enormes Anliegen der psychotherapeutischen Versorgung hat ihn immer wieder angespornt, dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, auch wenn sich die Widerstände häuften. Wie Erwin Ringel offenbar vieles dann besonders vehement vertrat, wenn er mit Widerständen ja Ablehnung rechnen mußte.

Aufbauend auf seinen frühen psychotherapeutischen Schriften zur Neurose, zur Suizidalität und zur Konvergenz tiefenpsychologischer Schulen und auf seiner umfangreichen psychotherapeutischen Erfahrung - Ringel war bis zum Tag vor seinem Tod intensiv psychotherapeutisch tätig - entwickelte er ein tiefenpsychologisches Neurosenkonzept, das durch seine Einfachheit, Verständlichkeit und Eingängigkeit Generationen von (Medizin)Studierenden und Interessierten eine Basis psychologischen Verstehens ermöglichte. Dies förderte einerseits das psychosomatische Denken in der Medizin, aber andererseits auch ein Problembewußtsein in der Bevölkerung insofern, als diese in zunehmendem Maße Psychotherapie für sich einforderte und damit einer gesetzlichen Psychotherapie-Regelung den Boden bereitete. Häufig, gelegentlich auch absichtlich mißverstanden und in falschem Zusammenhang aber sehr oft wurde Ringel/Kropiuniggs "Der fehlgeleitete Patient" zitiert und diente als gewichtige Argumentation bei der Erarbeitung des Psychotherapiegesetzes.

Daß er selbst dabei nicht unmittelbar tätig wurde, sondern diese Bestrebungen mit seine Autorität und seinem Ruf, der sich mehr und mehr dem einer österreichischen Institution annäherte, unterstützte, liegt darin begründet, daß Erwin Ringel sich zunehmend als Anreger, Initiator, Forderer und Mahner verstand und zurecht darauf vertraute, daß andere diese Anregungen und Mahnungen aufnehmen und ausarbeiten würden.

Viele Psychotherapeuten - nicht nur aus der Individualpsychologie - waren Ringels Schüler und viele haben von Ringel gelernt. Seine Fähigkeit, Problemlagen von Patienten zu erfassen, zählte zu den atemberaubendsten Erlebnissen, auch wenn man letztlich erkannte, daß Ringels Einfühlungsvermögen nicht übertragbar und nur durch enorme Erfahrung erlernbar war. Zahlreiche Titel, Ehrungen, Auszeichnungen, Mitgliedschaften und Funktionen begleiteten Ringels Leben. Sie waren ihm nie besonders wichtig, freuten ihn jedoch, ließen ihn aber auch immer wieder an seiner eigenen Bedeutung zweifeln "wo doch in Österreich wirklich bedeutende Menschen erst nach ihrem Tod etwas gelten".

Univ.Prof. Dr. Gernot Sonneck
Institut für Medizinische Psychologie, Wien

EIN TRAUERSPIEL DER POLITIK

Einstweilige Verfügung zur "psychotherapeutischen Medizin"

Das Landesgericht Feldkirch hat am 30.6.1994 einer Klage des ÖBVP gegen einen Bludenzer Facharzt für Kinderheilkunde und Kinderneuropsychiatrie mit einer einstweili-gen Verfügung stattgegeben: Dem Arzt wird in dieser Verfügung aufgetragen, "es ab sofort zu unterlassen, mit oder ohne Verwendung des Zusatzes 'psychotherapeutische Medizin' zu Ihrer Berufsbezeichnung selbständige Psychotherapieleistungen anzubieten oder zu erbringen".

Dem lag der Sachverhalt zugrunde, daß der betreffende Facharzt, der kein eingetragener Psychotherapeut ist, in der Beilage *Medicus* der *Vorarlberger Nachrichten* in einem Verzeichnis unter dem Stichwort "Ärzte mit Zusatzausbildung" mit der Bezeichnung "psychotherapeutische Medizin" und in einer Liste der Psychotherapeuten der Vorarlberger Gebietskrankenkasse als "Vertragsarzt mit Ärztediplom für psychotherapeutische Medizin" angeführt war. Das Landesgericht Feldkirch befand in seiner Entscheidung, daß, was die Voraussetzungen für selbständige Ausübung der Psychotherapie betrifft, "**Ärzte** von der Erbringung der Eintragungsvoraussetzungen und der Notwendigkeit der Eintragung in die Psychotherapeutenliste nicht ausgenommen sind. Dies geht aus dem gesamten Inhalt des PthG, insbesondere dessen § 10 Abs 2 Z 8 hervor, welcher das Studium der Medizin als eine der (möglichen) Voraussetzungen für die Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums nennt." Weiters befand das Gericht: "Die Berufsbezeichnungen 'Psychotherapeut' und 'Arzt für psychotherapeutische Medizin' decken sich, ... Wenn also der Beklagte im Rahmen eines Vertrages mit der Vorarlberger Gebietskrankenkasse Leistungen anbietet, die dem Bereich 'psychotherapeutische Medizin' und damit der 'Psychotherapie' zuzuordnen sind, ist dies vom Verbot des § 13 Abs 3 PthG umfaßt. Da diese Bestimmung auch Täuschungshandlungen, was die selbständige Ausübung der Psychotherapie anlangt, entgegenwirken will, liegt ein Verstoß des Beklagten gegen § 2 UWG (Irreführungsverbot) vor."

Auf den ersten Blick mag das unseren Lesern erfreulich erscheinen, wird doch in dieser Entscheidung in allen wesentlichen inhaltlichen Punkten der Rechtsauffassung des ÖBVP Recht gegeben: Psychotherapie soll im Sinne des Psychotherapiegesetzes unabhängig von der Basisqualifikation nur von denjenigen selbständig ausgeübt werden können, die den Nachweis einer entsprechenden qualifizierten methodenspezifischen Psychotherapieausbildung erbracht haben und auf dieser Grundlage in die Psychotherapeutenliste eingetragen wurden. Das muß im Interesse der Qualitätssicherung und des Patientenschutzes für Absolventen einer medizinischen Ausbildung genauso gelten wie für Absolventen eines Psychologiestudiums und anderer Ausbildungen. Nicht zuletzt das steigende Interesse von ÄrztInnen an regulären Psychotherapieausbildungen in den letzten Jahren zeigt, daß dieser Standpunkt auch in der aufgeklärten Ärzteschaft immer selbstverständlicher wird. So sinnvoll, fruchtbar und unverzichtbar die Bemühungen sind, psychotherapeutische Kenntnisse und Qualifikationen auch in der Weiterbildung für ÄrztInnen zu vermitteln, so selbstverständlich sollte zugleich sein, daß derartige Weiterbildungen eine qualifizierte Psychotherapieausbildung im Sinne des PthG nicht ersetzen können.

Daß eine sehr kurzsichtige "Standespolitik" der Ärztekammern nun schon seit Jahren versucht, diese begrüßenswerten Weiterbildungsgänge für Ärzte (**"Psy-Diplome"**) für eine Umgehung des Psychotherapie-

gesetzes zu mißbrauchen, ist an sich schon Trauerspiel genug. Man muß jedoch sehen, daß dies erst möglich wurde und ist, weil die Politik in dieser Frage schlicht versagt hat: Statt einer Klarstellung der m.E. ohnehin eindeutigen Rechtslage, die zudem im obigen Sinne inhaltlich wohlbegründet und sinnvoll ist, wurden jahrelang - vor allem vom vormaligen Gesundheitsminister Dr. Außerwinkler - vieldeutige und widersprüchliche Äußerungen und Interpretationen verbreitet, die das Verwirrspiel der Ärztekammern und im Gefolge einiger Krankenkassen überhaupt erst möglich gemacht haben.

Nachdem über Jahre hinweg alle Bemühungen des ÖBVP gescheitert waren, endlich eine politische Klarstellung in dieser Frage zu erreichen, ist die Bundeskonferenz des ÖBVP zu der Einschätzung gekommen, daß dieses Versagen der Politik uns keinen anderen Weg als den des **Ausjudizierens** mehr offen läßt. Daß über diese Gerichtsverfahren nun einzelne Ärzte zum Handkuß kommen, die in der Regel für das ganze Schlamassel genausowenig können wie wir, haben diejenigen zuständigen Bundes-Politiker zu verantworten, die jahrelang eine politische Klarstellung verabsäumt oder hintertrieben und damit erst die Winkelzüge der Ärztekammer zum Schaden ihrer Mitglieder und der Patienten ermöglicht haben. Der ÖBVP ist sicherlich der letzte, der daran Interesse hat, die Psychotherapie vor Bezirks-, Landes- und sonstige Gerichte zu tragen. Deshalb ist auch der vorliegende Entscheid des Landesgerichts Feldkirch - dem sicher noch ein Rattenschwanz anderer, vielleicht dann auch wieder anderslautender Entscheidungen usw. usf. folgen werden - für uns zwar eine **Bestätigung unserer Auffassungen**, aber beileibe kein "Triumph". Umso dringlicher wären nun endlich politische Entscheidungen, die diesem Trauerspiel ein Ende machen.

Dr. Gerhard Stemberger

Prozeß:

Patientin und Arbeiterkammer Graz gegen BVA

Der ÖBVP hat eine Patientin, der von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter Graz vom Zuschuß von 300.- ÖS noch 20 Prozent Selbstbehalt per Bescheid abgezogen wurden, massiv unterstützt und für sie interveniert. Die Arbeiterkammer Graz hat tatkräftig mitgeholfen, den Bescheid zu korrigieren.

Weiters hat die Patientin auf Anraten des ÖBVP Einspruch gegen den neuen Bescheid erhoben und verlangt nun die Refundierung in derselben Höhe (746.- ÖS), die zu zahlen gewesen wäre, wenn die Behandlung von einem Psychotherapeuten durchgeführt worden wäre, der auch Vertragsarzt ist. Die Arbeiterkammer Graz hat, nach ausführlichen Informationen des ÖBVP und von Dr. Heinz Wille, den Rechtsschutz für die Klage beim Sozialgericht übernommen und im Namen der Patientin RA Dr. Wille mit der Führung der Klage beauftragt.

Die Arbeiterkammer hat damit Mut, Unabhängigkeit und echtes soziales Engagement für die diskriminierten Psychotherapie-PatientInnen bewiesen.

Falls die BVA jeweils in Berufung geht, ist mit vier Instanzen und einer Prozeßdauer von ca. vier Jahren zu rechnen. Nachteil: Dr Wille möchte vom ÖBVP als zweiten Zahler ca. 35 000.- ÖS pro Instanz übertarifliches Honorar. In Anbetracht der politischen Brisanz und der vom ÖBVP sehr geförderten einmaligen Fachkenntnis von Dr. Wille wird der ÖBVP bezahlen müssen.

Dr. Heiner Bartuska
ÖBVP-Präsidium

SGKK und Ärztekammer

Vertrag aufgeschoben

Nach Information von Dr. Lisa Bock, der Vorsitzenden des SLP (Salzburger Landesverbandes für Psychotherapie), hat Frau Gesundheitsminister Dr. Krammer am 30. September 1994 der Salzburger Gebietskrankenkasse persönlich empfohlen, den fertig verhandelten Vertrag mit der Ärztekammer über Bezahlung von "psychotherapeutischer Medizin" von 680.- ÖS pro Stunde aufzuschieben, da erst der Ausgang in den laufenden Prozessen (eine einstweilige Verfügung untersagt einem Arzt in Vorarlberg, mit oder ohne Verwendung der Bezeichnung "psychotherapeutische Medizin", selbständig psychotherapeutische Leistungen anzubieten oder zu erbringen) abgewartet werden sollte.
Die Ärztekammer gewährt dem Arzt volle Rechtsunterstützung. Der Rekurs auf die einstweilige Verfügung ist erfreulicherweise schwach argumentiert,

sodaß unsere Chancen steigen, in der Sache nicht nur recht zu haben, sondern auch Recht zu erhalten.

Der Hauptvertband der Sozialversicherungsträger stellt sich nach wie vor auf den Standpunkt, daß Psychotherapie ein Teil der Medizin sei, daß die Ärzte nach Ärztegesetz berechtigt seien, psychotherapeutische Leistungen zu erbringen und daß die Kassen einkaufen können, was sie für günstig halten. Sie müssen sich dabei nicht um die Rechtmäßigkeit der erbrachten Leistung kümmern, solange keine endgültigen Urteile vorliegen.

Der ÖBVP sorgt selbstverständlich mit Kopien von allen relevanten Unterlagen und mit Gesprächen für einen möglichst guten Informationsstand im BMfGSK und BMfAuS. Das BMfAuS hat allerdings als Aufsichtsbehörde solange kein Weisungsrecht, als keine rechtskräftigen Urteile oder eine eindeutige Stellungnahme des BMfGSK vorliegen.

Dr. Heiner Bartuska
ÖBVP-Präsidium

Pressespiegel

Salzburger Nachrichten
31.8.1994

Zu Diplom für Psychotherapeutische Medizin

In einigen Artikeln und Kommentaren wurde in letzter Zeit versucht, die Qualität der psychotherapeutischen Medizin durch Ausdrücke wie „Minitherapie" in Frage zu stellen bzw. den Ärzten die Qualifikation für psychotherapeutische Behandlungen abzusprechen.

Dazu darf ich als Präsident der Ärztekammer für Salzburg folgendes feststellen:

Ärzte sind aufgrund des Ärztegesetzes tätig. Sie können daher selbstverständlich auch psychotherapeutisch tätig werden. Um uns von anderen Herkunftsberufen, denen dies ebenfalls erlaubt ist, abzugrenzen, sprechen wir Ärzte von Psychotherapeutischer Medizin. Wir Ärzte drücken damit aus, daß die Verbindung von Medizin und Psychotherapie etwas Eigenständiges und für die Patienten höchst Nützliches darstellt.

Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt ist eine der längsten und intensivsten im akademischen Spektrum. Wir Ärzte haben es ab dem Studium (Pflichtfamulatur) bis zum Ende unserer Ausbildung immer mit Menschen zu tun, während andere, die dann ebenfalls psychotherapeutisch tätig sind, kaum Patienten, oder im dortigen Jargon Klienten, sehen bzw. behandeln können.

Die Zusatzausbildung, die wir unseren Ärzten auferlegen, das „Diplom für Psychotherapeutische Medizin" berücksichtigt selbstverständlich, daß wir Ärzte im Durchschnitt zehn bis zwölf Jahre Ausbildung am Menschen mit seinen Krankheiten und Nöten absolvieren, bevor wir diese Zusatzausbildung beginnen. Es wäre völlig unrealistisch, von uns Ärzten zu verlangen, daß wir, wie Sozialarbeiter, Theologen u. ä., bei der Stunde Null unsere Ausbildung beginnen sollten.

Die Anerkennung für das „Diplom für psychotherapeutische Medizin" erfolgt nach der Absolvierung einer Ausbildung in psychosozialer und psychosomatischer Medizin, die allein ca. zwei bis drei Jahre dauert. Erst dann kann die psychotherapeutische Ausbildung begonnen werden. Den Vorwurf, diese Ausbildung sei nicht ausreichend, weisen wir Ärzte mit aller Entschiedenheit zurück.

Finanzielles: Kassenärzte werden 680 S als Honorar für die Stunde erhalten. Eine Zuzahlung ist damit ausgeschlossen. Honorar ist für uns Ärzte Umsatz. Lediglich 25 bis 30 Prozent davon bleiben als Nettoverdienst übrig. Ersparen Sie mir bitte den Vergleich mit anderen akademischen Arbeitsstunden.

Die Ärztekammer für Salzburg bedauert es außerordentlich, daß die vielen Angebote zum Gespräch von den nichtärztlichen Psychotherapeuten bisher nicht angenommen wurden.

Medizin und Krankenbehandlungen werden von Ärzten besorgt. Wir werden uns dieses Recht von niemandem nehmen lassen, weder von nichtärztlichen Berufen noch von Journalisten. Wir Ärzte stellen uns gerne jeder Konkurrenz, wir werden sehen, wem die Bevölkerung ihr Vertrauen schenkt. Die Verbindung von Medizin und Psychotherapie ist Garantie für eine umfassende und ganzheitliche Behandlung der uns anvertrauten Patienten.

Dr. Reiner Brettenthaler
Präsident der Ärztekammer
für Salzburg
Schrannengasse 2
5020 Salzburg

Salzburger Nachrichten
1.9.1994

Psycho-Markt: Ärztekammer von Kassenobmann gestoppt

„Werde nicht unterschreiben" — Vertrag scheint geplatzt

SALZBURG, WIEN (SN-strick). „Nein, ich werde nicht unterschreiben. Der Vertrag-Passus kommt auch nicht in die Gremien." Uwe Knauer, Obmann der Salzburger Gebietskrankenkasse, hat den Drang der Ärztekammern in den Psycho-Markt vorerst gestoppt.

Salzburg war vorgeprescht: Ein Vertrag mit der Kammer war fix und fertig ausverhandelt. 680 S (ohne MwSt.) pro Stunde hätten jene Ärzte kassieren sollen, die von ihrer Standesvertretung mit einem „Psy-Diplom" ausgestattet sind. Dieses Diplom gibt es nach einer zweijährigen, kammerinternen Fortbildung. Damit soll die „psychotherapeutische Kompetenz" erreicht sein. Laut Gesetz ist allerdings eine wesentlich umfassendere und längere Ausbildung als Minimalstandard zur Zulassung als Psychotherapeut vorgeschrieben.

In Vorarlberg wurde einem psy-diplomierten Facharzt das Anbieten therapeutischer Leistungen mit Einstweiliger Verfügung untersagt.

Knauer betonte, es werde zu keinem Vertrag kommen, „bevor es nicht vom Hauptverband eine österreichweit einheitliche Regelung mit den ärztlichen und auch den nicht-ärztlichen Therapeuten gibt". Und da „wird sicherlich abgewartet werden, was vor den Gerichten herauskommt". Derzeit würde der Hauptverband den Salzburger Psy-Vertrag „sicher nicht genehmigen". Die Honorare für eine Therapie müßten „einheitlich für alle gelten", sagte er, „sofern die Ärzte überhaupt dazu berechtigt sind".

Eine Stellungnahme der Salzburger Ärztekammer war nicht erhältlich. Man befand sich in Verhandlungen mit dem Direktorium der Krankenkasse.

PSYCHOTHERAPIE IM KRANKENHAUS

Gesetzesnovelle geht in die entscheidende Phase

Am 13.7.94 wurde vom Magistrat Wien der Entwurf für die noch im heurigen Jahr zu verabschiedende Novelle zum Wiener Krankenanstaltengesetz (Wiener KAG) zur Begutachtung ausgeschickt. Unter anderem ist es Aufgabe dieser Novelle, die bundesgesetzlich vorgesehene "ausreichende Versorgung auf dem Gebiet der Psychotherapie" in den Krankenanstalten zu regeln. Die Begutachtungsfrist endete am 12.9.94 - dementsprechend ist damit zu rechnen, daß die Novelle in absehbarer Zeit dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird.

Der WLP hat in den letzten Monaten vielfältige Aktivitäten gesetzt, um in der Vorbereitung dieser wichtigen Gesetzesreform entsprechenden Einfluß im Sinne einer fachlich angemessenen Lösung auszuüben, die darüber hinaus auch die legitimen berufspolitischen Interessen unserer Mitglieder wahrt. Daß dies alles andere als leicht war und ist, wird niemanden erstaunen, der mit den gesundheitspolitischen Verhältnissen in Wien vertraut ist. Umso erfreulicher ist, daß diese seitens des Vorstandes in erster Linie von Dr. Klaus Vavrik getragene Knochenarbeit in entscheidenden Phasen immer wieder die aktive Unterstützung von Mitgliedern des Landesverbandes gefunden hat: Hier ist unter anderem die ermutigende Resonanz auf unseren Aufruf zur Unterschriftensammlung anzuführen (ca. 1.300 Unterschriften unter unseren Aufruf kamen in kurzer Frist zustande, davon ca. 200 von Beschäftigten in Krankenanstalten), die Beratung durch die Teilnehmer an den beiden WLP-Informations- und Diskussionsveranstaltungen und in der letzten Phase die Bereitschaft von Univ.Prof. Dr. Marianne Ringler, Univ.Prof. Dr. Gernot Sonneck und Univ.Doz. Dr. Marianne Springer-Kremser, in sehr kurzer Frist Fachgutachten zum ausgeschickten Novellenentwurf zu erstellen. Ihnen allen sei an dieser Stelle für ihr Engagement gedankt.

Der zur Begutachtung ausgeschickte **Novellenentwurf** ist - wie kaum anders zu erwarten - weit von unseren Vorstellungen entfernt, die wir vor dem Sommer in zwei detaillierten eigenen Gesetzesentwürfen eingebracht haben. Was die psychotherapeutische Versorgung in den Krankenanstalten anlangt, finden sich darin im wesentlichen nur zwei Bestimmungen, die darauf Bezug nehmen:

Zum einen die vom Bundes-KAG in etwas verwässerter Form abgeschriebene allgemeine Bestimmung, daß

"in Krankenanstalten, in denen dies auf Grund des Anstaltszwecks und des Leistungsangebots erforderlich ist (Formulierung des Bundes-KAG: 'die dafür auf Grund ... in Betracht kommen'), ... eine ausreichende psychotherapeutische Versorgung sowie eine ausreichende klinisch psychologische und gesundheitspsychologische Betreuung vorzusehen" ist.

Zum anderen sieht eine Bestimmung des Entwurfs vor, daß

"Aufzeichnungen, die Geheimnisse betreffen, die Angehörigen des klinisch psychologischen, gesundheitspsychologischen und psychotherapeutischen Berufes und ihren Hilfspersonen ... anvertraut oder bekannt geworden sind, ... im Rahmen der Krankengeschichte oder der sonstigen Vermerke ... nicht geführt werden" dürfen.

Demgegenüber hat der WLP nun in seiner Stellungnahme erneut auf die **Notwendigkeit konkreterer und der Aufgabe angemessenerer Bestimmungen** hingewiesen und seine wichtigsten Vorschläge noch einmal vorgebracht. (WLP-Mitglieder, die in die entsprechenden Unterlagen Einsicht nehmen wollen, mögen sich bitte mit unserem Büro in Verbindung setzen.) Bei Abfassung dieses Beitrags ist noch nicht bekannt, in welchem Ausmaß und in welchen Punkten andere begutachtende Institutionen - denen wir unsere Unterlagen übermittelt haben - ähnliche Kritik und Vorschläge zum Entwurf eingebracht haben. Es läßt sich auch noch nicht absehen, ob und inwieweit diese Stellungnahmen in der endgültigen Gesetzesvorlage überhaupt noch berücksichtigt werden. Auch liegen uns die entsprechenden Novellen aus den anderen Bundesländern noch nicht vor, um Vergleiche anstellen zu können.

Schon jetzt läßt sich aber sagen, daß die ganze Arbeit jedenfalls nicht umsonst war, auch wenn das legistische Ergebnis fürs erste vielleicht mehr als dürftig ausfallen wird: Der WLP hat im Zuge dieses Prozesses an Kompetenz gewonnen, hat viele neue Kontakte zu politischen und anderen maßgeblichen Kräften geknüpft, hat sich für sie als qualifizierter Gesprächspartner etabliert, wichtige Aufklärungsarbeit geleistet, Sympathien und Verständnis für unsere Anliegen gewonnen und damit eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit in diesem wie auch in anderen Bereichen geschaffen.

Über den weiteren Gang der Dinge werden wir in der nächsten Ausgabe der WLP-Nachrichten informieren.

Dr. Gerhard Stemberger

PRAXISRAUM

im 14. Bezirk (U4-Nähe)
zu vermieten (Untermiete)
Dr. Monika Griesberger-Fischer
Psychotherapeutin, klin. Psychologin
☎ 894 87 65

bez. Anzeige

PsychotherapeutInnen in Ausbildung

Wie schon im Frühjahr angekündigt, findet in den nächsten Wochen die **Umfrage** zur Situation der PsychotherapeutInnen in Ausbildung statt. Sie erhalten den Fragebogen im Oktober über ihren Ausbildungsverein. Adressaten sind alle, die noch keine endgültige Abschlußgraduierung erreicht haben, unabhängig davon, ob sie schon in der Psychotherapeutenliste eingetragen sind oder nicht. Die hier erhobenen Ergebnisse sind die dringend notwendige Grundlage für alle weiteren politischen Entscheidungen im Hinblick auf die noch offenen Fragen der 2. Übergangsregelung, bzw. der neuen Psychotherapieausbildung (Frist 97, Prakikum, Praxis).

Ab Oktober werden von den Ausbildungsvereinen offizielle **Bestätigungen** für die "selbständige psychotherapeutische Arbeit unter Supervision" ausgegeben. Ich erwarte mir dadurch eine klarere Legitimation der PiA in ihrer psychotherapeutischen Arbeit, z. B. bei Institutionen oder auch bei der Vermittlung von KlientInnen. Die Informationsstelle für Psychotherapie des WLP wird dann auch an PiA, die freie Plätze melden, KlientInnen zuweisen und ihren fortgeschrittenen Ausbildungsstand mittels dieser Bestätigung (s.o.) belegen.

Dr. Wolfgang Wladika

Soeben in der 3. Auflage erschienen:

Hans-Jürgen WALTER

GESTALTTHEORIE UND PSYCHOTHERAPIE

Zur integrativen Anwendung zeitgenössischer Therapieformen

Ein Beitrag zur theoretischen Begründung der integrativen Anwendung von Gestalt-Therapie, Psychodrama, Gesprächstherapie, Tiefenpsycho-logie, Verhaltenstherapie und Gruppendynamik.

Das Grundlagenwerk zur Gestalttheoretischen Psychotherapie, die ihre Wurzeln in der Tradition einer der bedeutendsten psychologischen Richtungen hat: der Gestalttheorie der Berliner Schule.

"Gerade, daß Fritz PERLS das Besondere der Gestalt-Therapie als durch die gestalttheoretische Psychologie begründet ansah, rechtfertigt die Entscheidung, nicht mehr einfach von Gestalttherapie zu sprechen. Denn leider ist dies von vielen seiner Schüler gründlich mißachtet worden. Man machte es sich vielfach allzu leicht, indem man Gestalt-Therapie als therapeutische Methode und Theorie sui generis, erfunden und gelehrt von einem einzigen Menschen, betrachtete und anschließend bedenkenlos von ihrem erkenntnistheoretischen und psychologiegeschichtlichen Hintergrund abkoppelte. So kam es dazu, daß ihr schließlich unter dem Deckmantel theoretischer Weiterentwicklung ganz andere Grundlagen unterschoben oder, will man es freundlicher sagen, angedichtet wurden, oft schlicht, weil die Verfasser solcher Texte zwar die Praxis der Gestalt-Therapie kennengelernt hatten, die gestalttheoretische Psychologie aber kaum kannten und sich auch nicht die Mühe machten, sich näher mit ihr zu beschäftigen." (H.-J. WALTER)

"In H.-J. WALTERs 'Gestalttheorie und Psychotherapie' dokumentiert die Gestalttheoretische Psychotherapie ihre enge Verbindung zwischen psychotherapeutischer Methodik und allgemeinpsychologischer Grundlagendiskussion." (J. KRIZ, Universität Osnabrück)

"... most worthwhile reading for the scholar interested in 'Gestalt' applications." (E.G. BEYER, *Contemporary Psychology*)

"Intellektuelle Klarheit, argumentative Auseinandersetzung mit anderen Verfahren und eine praxisnahe, aber nicht rezeptologische Entfaltung des Gestalt-Ansatzes zeichnen dieses Buch aus ..." (W. HINTE, Universität Essen)

"Einleuchtend und bestechend ..." (W.F. BONIN, *Psychologie heute*)

"In WALTERs Arbeit wird eine Brücke geschlagen zwischen einer experimentell ausgewiesenen psychologischen 'Modelltheorie' und neueren Strömungen psychotherapeutischer Praxis ..." (S. SPÖRLI, *Schweizer Zeitschrift f. Psychologie*)

"... wird keiner, der sich mit Verfahren aktiver Psychotherapie aus dem Bereich der Humanistischen Psychologie und mit Psychotherapie und Soziotherapie schlechthin in theoretischer und praktischer Hinsicht befaßt, an diesem Buch vorbeigehen können." (H.G. PETZOLD, *Integrative Therapie*)

Westdeutscher Verlag, 3. Auflage, Opladen 1994 (ISBN 3-531-12621-0). 309 Seiten, ö.S. 281.-. Über den Buchhandel zu beziehen. Ständig lagernd bei den Buchhandlungen KOLISCH, 1010 Rathausstr. 18, und MAUDRICH, 1090 Spitalgasse 21a. Information zu Aus- und Weiterbildung in Gestalttheoretischer Psychotherapie: ÖAGP, A-1180 Wien, Schopenhauerstraße 48/6, Tel. 0222/43 46 61.

bez. Anzeige

Staatlich anerkannte Psychotherapiemethoden und fachspezifische Ausbildungseinrichtungen

Die erste große "Welle" der Anerkennungsverfahren für fachspezifische Ausbildungs-einrichtungen und damit anerkannte Psychotherapiemethoden ist mittlerweile abgeschlossen. Wir bringen im folgenden die entsprechende Liste und werden darüber informieren, wenn sich durch noch anhängige Verfahren Veränderungen ergeben.

Methode	Fachspezifische Ausbildungseinrichtung/en
Autogenes Training	Österreichische Gesellschaft für Autogenes Training und Allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP)
Dynamische Gruppentherapie	Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG)
Existenzanalyse	Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse
Gestalttheoretische Psychotherapie	Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Gestalttheoretische Psychotherapie (ÖAGP)
Gruppenpsychoanalyse	Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG)
Hypnose	Österreichische Gesellschaft für Autogenes Training und Allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP)
Individualpsychologie	Österreichischer Verein für Individualpsychologie
Integrative Gestalttherapie	Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG)
Katathyme Imaginative Psychotherapie	Österreichische Gesellschaft für Autogenes Training und Allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP)
Klientenzentrierte Psychotherapie	Österreichische Gesellschaft für wissenschaftliche, klientenzentrierte Psychotherapie und personorientierte Gesprächsführung (ÖGWG)
Personenzentrierte Psychotherapie	Arbeitsgemeinschaft Personenzentrierte Psychotherapie und Gesprächsführung (APG)
Psychoanalyse	Innsbrucker Arbeitskreis für Psychoanalyse Linzer Arbeitskreis für Psychoanalyse Salzburger Arbeitskreis für Psychoanalyse (SAP) Wiener Arbeitskreis für Psychoanalyse (WAP) Wiener Psychoanalytische Vereinigung (WPV)
Psychodrama	Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG)
Systemische Familientherapie	Katholisches Familienwerk der Erzdiözese Wien, Lehranstalt für Familientherapie Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Systemische Therapie und Systemische Studien (ÖAS) Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG)
Verhaltenstherapie	Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation (AVM) Österreichische Gesellschaft für Verhaltenstherapie (ÖGVT)

Die **Analytische Psychologie** ist noch aus der ersten Übergangsfrist eine vorläufig anerkannte Methode; das Anerkennungsverfahren der Österreichischen Gesellschaft für Analytische Psychologie (ÖGAP), die aus diesem Grunde bis Ende 1993 im Psychotherapiebeirat vertreten war, ist jedoch noch nicht durchgeführt. Deshalb scheinen sie in der obigen Liste nicht auf.

Dr. Gerhard Stemberger

VERHANDLUNGEN zum KASSENVERTRAG

Seit Mitte 1993 zeigt sich der Hauptverband der Sozialversicherungsträger nicht sonderlich an Verhandlungen mit dem Berufsverband interessiert. Auch auf Wiener Landesebene trafen wir nicht auf ernste Verhandlungsbereitschaft.

Also brütete eine ÖBVP-Arbeitsgruppe (seit zirka einem Jahr) unter der Leitung von Dr. Heiner Bartuska und den VertreterInnen der Bundesländer über einem alternativen Vorschlag zum Gesamtvertrag wie er damals als Entwurf vorlag. Für den WLP arbeitete Andreas Mauerer mit.

Jetzt war es soweit. Der neue **Gesamtvertragsentwurf** ist seit dem Sommer fertig, von PsychotherapeutInnen erarbeitet. Sie erhielten mit der Sondernummer 8/94 der WLP-Nachrichten die Erhebung mit den neuen Eckdaten. Es war sicher nicht immer einfach, alle Interessen (und Interessengegensätze) zu koordinieren und in einem einheitlichen Vertrag zu formulieren.

Das Honorar für eine Einzeltherapiestunde wurde auf öS 746.- zzgl. Mwst erhöht, die Jahresmindestleistung für den **Gesamtvertrag** wurde mit 1000 Stunden vorgeschlagen, aber die persönliche Aufteilung variabel belassen: 1000 Stunden/Jahr = 40 Wochen x 25 Std/Wo oder 44 Wochen x 22.7 Std/Wo. Für den **Einzelvertrag** kann mit individuellen Begründungen verhandelt und die Jahresleistung abgeändert werden: zB 480 Stunden = 40 Wochen x 12 Std/Wo oder 528 Stunden = 44 Wochen x 12 Std/Wo. Es sollen 625 Einzelverträge abgeschlossen werden damit der Gesamtvertrag in Kraft tritt. Darüber hinaus wurden natürlich noch eine Reihe anderer Einzelheiten, die im alten Vertrag bedenklich waren, geändert. Das Ergebnis ist, wenn auch nicht überwältigend, eben doch akzeptabel.

Wir als auch alle andern waren neugierig auf die Reaktionen. Es haben sich bisher über 300 InteressentInnen österreichweit gemeldet. Es ist uns allerdings nicht ganz klar wie dies zu werten ist. Jedenfalls liegt der redigierte Gesamtvertragsentwurf (40 Seiten) im Büro des WLP vor. Er besteht zwar hauptsächlich aus trockenen Paragraphen, enthält aber auch kurze Diskussionserläuterungen zu einzelnen Punkten und kann gegen einen Unkostenbeitrag von öS 80.- angefordert werden. Am einfachsten zahlen Sie auf das Konto 076-06176/1 BLZ 20 111 bei der Ersten Österr. Sparkassa ein und schicken uns den kopierten Erlagschein mit genauer, leserlicher Adresse.

DSA Ingrid Farag

In Salzburg hat der SLP erreicht, daß ab sofort eine eingetragene Psychotherapeutin, die bei der GKK angestellt ist, die Krankheitswertigkeit der KlientInnen begutachtet. Vorher hatte es immer wieder Schwierigkeiten mit der SGKK bezüglich der Auszahlung des Zuschusses wegen der geforderten Berichte gegeben. (Ein toller Erfolg!)

BESCHWERDESTELLEN

Schon einige Ausgaben der WLP-Nachrichten berichte ich über den Werdegang der Beschwerdestelle bzw. Schiedskommission. Zuerst für den WLP und dann durch Auftrag der Bundeskonferenz ein Konzept für ganz Österreich zu erarbeiten. Ich war mit der Entwicklung so zufrieden, daß ich völlig übersah mitzuteilen, wozu denn überhaupt Beschwerdestellen.

Inzwischen gibt es Stimmen, die nachfragen: "Wir hatten doch bisher auch keine, warum denn jetzt?" Da gibt es so einen Paragraphen im Berufskodex und die im WLP-Vorstand arbeiten einfach drauf los!

Aber es gibt diesbezüglich tatsächlich immer wieder Einiges zu tun.

- Ein Therapeut fragt nach: eine Klientin war bei ihm in Einzeltherapie, dann auf der Psychiatrie, und droht ihm jetzt zusammen mit einem Freund auf Schadenersatz zu klagen.
- Ein Klient ruft an: er war in einer Gruppentherapie, darüber gab es einen schriftlichen Vertrag, zusätzlich wurde unterm Jahr ein Wochenende vereinbart, er will es weder besuchen noch bezahlen. Soll er oder nicht, muß er?
- Wir bekommen Unterlagen von der Ärztekammer Wien: Eine Klientin wollte dort von "kompetenter Stelle" Auskunft über den Bezahlungsmodus für ihre Psychotherapie.
- Eine Therapeutin wird in ein anhängiges Gerichtsverfahren als Zeugin aufgerufen: sie soll dort über die Psychotherapie einer Klientin aussagen. Kann sie sich auf ihre Schweigepflicht berufen?
- Eine Klientin beschwert sich über sexuellen Mißbrauch, wollte zuerst sofort klagen, dann lieber doch nicht.

Wir sind alle Neulinge auf diesen Gebieten: sowohl als betroffene PsychotherapeutInnen, als auch als "BeraterInnen" im WLP und den anderen Landesverbänden. Daher war es auch mein Bestreben österreichweit zusammenzuarbeiten. Die KlientInnen werden zunehmend auf Rechtsansprüche pochen bzw. Ausschau halten. Es kommen neue Situationen auf uns zu und wir müssen uns einarbeiten.

DSA Ingrid Farag

Heuriger mit Vranitzky und Krammer

Auf Einladung von Dr. Alfred Pritz und des Personenkomitees Dr. Franz Vranitzky genossen ca. 85 PsychotherapeutInnen aus Wien, Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich und Salzburg am 29. September 1994 den Heurigenabend mit dem Bundeskanzler und Frau Gesundheitsminister Dr. Christa Krammer.

Zur Begrüßung definierte Alfred Pritz den Politiker als den ehrenwertesten Beruf, da die Politiker und Funktionäre bereit sind, in einer schwierigen Spielart des Egoismus das Gemeinwohl über das persönliche Wohl zu stellen und im Auge zu behalten. Der Kanzler betonte in seiner Eröffnung die Bedeutung der Offenheit und des Aufeinander-Zugehens für die menschliche Problemlösung aber auch für die gemeinsame Freude. Er zeigte sehr großes Interesse für die Anliegen der Psychotherapie und informierte sich genau über die Lage in Östereich und internationale Vergleiche.

Frau Gesundheitsminister bewies detailreiche Kenntnis über die Probleme der PatientInnen und PsychotherapeutInnen mit den Krankenkassen und der Ärztekammer sowie persönliches Engagement für sachliche Lösungen in der Diskussion mit dem Bundeskanzler. In fast vier Stunden ernsthafter Gespräche und angeregter Unterhaltung wurden erfreuliche Begegnung und gegenseitige Information mit den PolitikerInnen gepflegt. Das Fest fand erst zu später Stunde seinen Ausklang.

Dr. Heiner Bartuska
Präsidium

Über die Nachwirkungen dieses Abends lesen Sie unter "SGKK und Ärztekammer" (Seite 4).

JOUR FIXE
mit der WGKK

Der letzte Jour fixe mit der Wiener Gebietskrankenkasse fand Anfang Juli statt. Im wesentlichen gab es keine neu auftretenden Wünsche und Beschwerden seitens der WGKK. Die häufigsten Unstimmigkeiten entstehen nach wie vor durch Diagnosestellungen und Einreichen von Honorarnoten von KollegInnen in Ausbildung.

Wie schon mehrfach festgestellt, kann auch der WLP diese Vorgangsweise nicht unterstützen. KollegInnen in Ausbildung können ihre Honorarnoten für ihre Selbsterfahrung **nicht** bei der Krankenkasse einreichen. Es kommen sogar Fälle vor, wo Inskriptionsbestätigungen beigelegt werden. Dies ist vollkommen unzulässig.

Bei der Diagnosestellung ist, wie schon ausgeführt, von Wichtigkeit, auch die ärztlicherseits abgesicherten Diagnosen in die Honorarnoten aufzunehmen. Warum? Nun, die Krankenkassen haben den gesetzlichen Auftrag, Behandlungen nur für Leiden zu bezahlen, die auch Krankheitswert haben. Die Untermauerung des Krankheitswertes ist mit somatischen Diagnosen für die Krankenkasse wesentlich verständlicher.

Auf Anregung von DSA Ingrid Farag wurde weiters versucht, die immer wieder auftretenden Schwierigkeiten bei der Verrechnung der systemischen Familientherapie zu verringern. Es soll möglich sein, die bei dieser Therapieform notwendigen Doppelstunden als zwei Einzelstunden bezuschußt zu bekommen. Die Angelegenheit ist bei der WGKK noch in Bearbeitung und wir werden in den nächsten WLP-Nachrichten darüber berichten.

- Im übrigen möchte ich Sie neuerlich ersuchen, mir auftretende Probleme mit der Wiener Gebietskrankenkasse, die Verrechnung betreffend, schriftlich mitzuteilen.

- Für Probleme mit den Gebietskrankenkassen der anderen Bundesländer wenden Sie sich bitte um Information und Unterstützung an den jeweiligen Landesverband.

- Für Probleme mit den "kleinen Kassen" (Eisenbahner, Beamte, Gewerbe, Bauern) wenden Sie sich bitte an Dr. Bartuska (ÖBVP), da diese auf Bundesebene organisiert sind.

Dr. Hilde Stieglitz

INNSBRUCK
Das **Kinderschutzzentrum TANGRAM** sucht einen **männlichen Mitarbeiter**

als Karenzvertretung für eine Teilzeitstelle für den Zeitraum Mitte Oktober 94 bis Mitte Mai 95. Nach Ablauf dieser Zeitspanne kann das Arbeitsverhältnis voraussichtlich in eine Dauerstelle umgewandelt werden.

Qualifikation: mehrjährige Arbeitserfahrung im psychosozialen Bereich und psychotherapeutische Ausbildung (zumindest im Supervisionsstadium)
Bei Rückfragen: 0512/58 37 57-12, Mo bis Do 14 bis 15 Uhr.
Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an: Kinderschutzzentrum TANGRAM, Schopfstr. 19, 6020 Innsbruck

bez. Anzeige

LEHREN KANN DIE SEELE LEEREN
Selbsterfahrungsgruppe für Lehrer

Leiterin: Dr. Elisabeth Jupiter, Psychotherapeutin Systemische Familientherapie
Ort: 1010 Wien, Wipplingerstr. 24-26/21a ☎ 535 57 08
Zeit: Jahresgruppe, jeden Donnerstag 17-18.30
Beginn: 27.10.94
Kosten: 360.- incl. 20% MwSt. pro Person / 90 Min.
Anmeldung: ab 20.8.94

telefonische Anmeldung unbedingt erforderlich!

bez. Anzeige

Schönes und ruhiges
PRAXISZIMMER
(eig. Telefonanschluß, Lift)
zu vermieten
☎ 406 87 701

bez. Anzeige

Kolleginnen
für pschotherapeutische Praxis gesucht

Zwei Räume in neuadaptierter Praxis im 7. Bezirk zur Gänze zu vermieten.
Wenn Sie wie ich Interesse an frauenspezifischer Therapie und Lust auf Zusammenarbeit haben, melden Sie sich bei:
Mag. Christine Prilhofer
☎ 33 58 204

bez. Anzeige

Wege zum Menschen

URANIA SERIE

Psychotherapiemethodenstellen sich vor

An der VHS Urania werden anhand von Videos verschiedene psychotherapeutische Methoden, ihre Geschichte und ihre BegründerInnen vorgestellt und anschließend auch aktuelle Fragen zur "Psychotherapie auf Krankenschein" diskutiert.

Es werden jeweils ein/e VertreterIn der gesetzlich anerkannten fachspezifischen Psychotherapiemethoden als auch ein/e VertreterIn des WLP anwesend sein.

3.Okt.:	**Das Heil in der Gruppe** Therapeutische Gemeinschaften Dr. Inge Bolen
17.Okt.:	**Die ganze Welt ist eine Bühne** Psychodrama Mag. Anni Haidar
7.Nov.:	**Das Ja zum Leben finden** Existenzanalyse und Logotherapie DDr. Alfried Längle
21.Nov.:	**Ziel ist die Gemeinschaft** Individualpsychologie Dr. Brigitte Sindelar
5.Dez.:	**Urbilder der Seele** Analytische Psychologie Dr. Reinhard Skolek
9.Jan.:	**Die Seele zwischen Phantasie und Realität** Kathathyme Imaginative Psychotherapie Dr. Josef Bittner

Leitung : DSA Ingrid Farag für den WLP

Ort: Urania, Clubsaal
Mo 19.00-21.00, 6 Abende
S 225.-/Gastkarte S 45.-

Was denkt das

PSYCHOTHERAPEUTISCHE WIEN

Mit diesem Titel wird ab Sommersemester 1995 eine Informationsbroschüre erscheinen.

Wien war der zentrale Ort wo die Idee Psycho-Therapie, also Leiden vom Aspekt der Psyche zu behandeln, erdacht, geformt und weiterentwickelt wurde. Viele Gedanken wurden aufgenommen, wieder verworfen. Ein breites Feld an Therapieformen ist entstanden mit verschiedenen Ansätzen, Konzepten und Zugängen zur Psyche des Menschen. Die Menschen in Wien sind rege, theoretische Grundlagen zu entwickeln, auszuformen, neu zu überdenken und weiter zu geben.

Wir möchten die Ergebnisse dieser Aktivitäten sammeln und allen Interessierten zugänglich machen. Wir wollen qualifizierte Vorträge, Vorlesungen und Seminare über Theoretisches, Geistiges, Philosophisches und praktische Aspekte im Themenfeld Psychotherapie, angeboten in Ausbildungsvereinen, Instituten, Universität und Beratungsstellen erfassen.

Die Herausgabe der Informationsbroschüre ist halbjährlich vorgesehen. Die Aufnahme in das Programm ist für die Veranstalter kostenfrei. Die Broschüre wird auch an InteressentInnen im In- und Ausland gesandt.

Wien war als Zentrum der Psychotherapie bekannt. Wir wollen die traditionelle Kultur der Psychotherapie in Wien wiederbeleben und die Vielfalt an Gedanken über Psychotherapie aufzeigen und breiteren Kreisen nahebringen.

Dr. Brigitte Windisch
Projektleiterin

PRAXISERÖFFNUNG

Mag. Christian VOLS
Erwachsenen-, Jugendlichen- und Kinderpsychotherapie

Hernalser Hauptstr. 86/1/5, 1170 Wien
☎ 409 37 75

Termine nach telefonischer Vereinbarung

bez. Anzeige

WER MÖCHTE EINE PRAXISGEMEINSCHAFT GRÜNDEN ?

Meine Vorstellung wäre ein angenehmer persönlicher Rahmen und Kostenteilung

Brigitte Binder, Psychotherapeutin
☎ 405 84 06 (morgens oder spät am Abend)
☎ 368 12 35 (eher mittags)

bez. Anzeige

ÖBVP - GENERALVERSAMMLUNG

am 8. Oktober in Linz

Für den Samstag, den 8.10.1994, 14-18h in Linz, Volkshaus Keferfeld-Oed, ist die außerordentliche Generalversammlung des ÖBVP einberufen. Wie Sie der Ihnen bereits zugegangenen Tagesordnung und dem gleichzeitig ausgeschickten Entwurf eines in wichtigen Punkten abgeänderten ÖBVP-Statuts entnehmen können, geht es bei dieser Versammlung um doch recht **wesentliche Veränderungen** der Verbandsstruktur und teilweise auch Ihrer Mitgliederrechte.

So zielen diese Beschlußvorlagen unter anderem darauf ab:
- die zentrale Stellung der **Bundeskonferenz** in der verbandsinternen Willensbildung und Festlegung der Politik des ÖBVP wesentlich zu stärken (dazu legt der WLP-Vorstand sogar noch einige über den Entwurf der OE-Kommission hinausgehende Anträge vor) - unseres Erachtens ein Schritt zu einer lebendigeren Verbandsdemokratie und einer höheren Effizienz der Verbandsarbeit,

- zugleich eine **flexiblere und differenzierte Verteilung** der politischen Aufgaben und Kompetenzen im Verband zu ermöglichen, was zusammen mit der erstgenannten Reform auch einige unnötige Reibungsflächen zwischen Landesverbänden und Bundesverband beseitigen helfen soll,

- eine **ausgewogene Repräsentanz** der korporativen Mitglieder (Vereine) und Einzelmitglieder in den Verbandsstrukturen sicherzustellen.

Veränderungen sind auch in verschiedenen Punkten vorgesehen, die Sie als Mitglied direkt betreffen: Klarstellung bezüglich der Mitgliedsbedingungen und Beitragspflichten, Verankerung der Möglichkeit des Beitritts als außerordentliches Mitglied schon während des Propädeutikums, kein Stimmrecht mehr für außerordentliche Mitglieder auf Generalversammlungen etc. Außerdem entscheidet die Generalversammlung auch über das ÖBVP-Budget 1995 und über die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

Nehmen Sie sich daher bitte die Zeit, den im Sommer vom ÖBVP ausgesandten Statutenentwurf genau durchzulesen und sich dazu Ihre Meinung zu bilden. **Kommen Sie zur Generalversammlung nach Linz und vertreten Sie Ihren Standpunkt!** Wenn Ihnen das unmöglich ist, delegieren Sie (schriftlich) Ihr Stimmrecht mit Ihren entsprechenden "Aufträgen" an ein anderes Mitglied, das zur Generalversammlung fährt (nur eine Stimmrechtsübertragung pro teilnehmendes Mitglied möglich).

Sollten Sie die Einladung und Unterlagen zur Generalversammlung aus irgendwelchen Gründen nicht erhalten haben, fordern Sie sie bitte im ÖBVP-Büro an (Tel. 512 70 90). Die zusätzlichen Anträge an die Generalversammlung (unter anderem auch die erwähnten des WLP-Vorstandes) liegen eine Stunde vor Versammlungsbeginn in Linz auf.

Dr. Gerhard Stemberger

Seminar
Einführung in die psychotherapeutische und psychologische Arbeit mit kindlichen und erwachsenen Stotterern

Leitung: Dr. Eva Nagl-Jancak,
klin. Psychologin und Verhaltenstherapeutin
Zeit: Samstag, 22.10.94, 9 - 18 Uhr
Sonntag, 23.10.94, 9 - 14 Uhr
Ort: Paxis, 1050 Wien, Reinprechtsdorferstr. 39/14, Eingang Arbeitergasse, ☎ 544 75 00
Zielgruppe: PsychotherapeutInnen verschiedener Schulen, die mit stotternden KlientInnen arbeiten (möchten)
Inhalt: Theorie, Training, Selbsterfahrung, Supervision
Kosten: ÖS 2.000.- plus 20% MwSt.
begrenzte Teilnehmerzahl
Anmeldung: telefonisch oder schriftlich bis 14.10. (1050, Reinprechtsdorferstr. 39/14 ☎ 544 75 00)

bez. Anzeige

Seminar
THEORIE UND THERAPIE BEI PSYCHOSOMATISCHEM KRANKSEIN

Die therapeutische Arbeit mit psychosomatisch kranken PatientInnen unterscheidet sich wesentlich von der Therapie der Psychoneurosen und Persönlichkeitsstörungen.
In diesem Seminar werden die psychosomat. Theoriebildungen, Anamnese, Behandlungsplanung-, -verlauf und -ende dargestellt. Die spezifische Anwendung verschiedener therapeutischer Zugangsweisen, die therapeutische Beziehung und exemplarische psychosomatische Krankheitsbilder werden durch Theorie und praktische Übungen vermittelt.
LEITUNG: Dr. med. O. AMBROS, Internist (Kardiologe), Psychotherapeut
Dr. med. R. SIDL, Psychiater, Psychotherapeut (IP)
TERMIN: 21.10. (18.30) bis 23.10.94 (13.00)
ORT: Psychoth. Praxis, Bennogasse 24, 1080 Wien
KOSTEN: 2.160.- incl. MwSt.
ANMELDUNG: MO, DI, DO, 14.00-18.00
☎ 0663/029453 ab 19.9.94

bez. Anzeige

Regionaltreffen

Termine

■ **Region SW** (7., 12., 13., 14., 15., und 23. Bezirk)
MI, 12.10.94, 19.30 h
China-Restaurant Kunlun, 1120, Schönbrunnerstr. 262
▪ Kontaktperson: Hannelore Stangl ☎ 81 23 351

■ **Region NO** (1., 2., 3., 20., 21. und 22. Bezirk)
DI, 11.10.94, 20.00 h
Café Zartl, 1030, Rasumofskygasse 7
▪ um zahlreiches Erscheinen wird gebeten !!!

■ **Region SO** (4., 5., 6., 10. und 11. Bezirk)
▪ vorläufig noch keinTermin vereinbart

■ **Region NW** (8., 9., 16., 17., 18. und 19. Bezirk)
▪ Das nächste Regionaltreffen ist für November geplant und wird in den nächsten WLP-Nachrichten angekündigt werden.

PsychotherapeutInnen und ÄrztInnen

INFORMATIONSABEND 16.6.1994

Regen Besucherinteresses erfreute sich im Juni der Informationsabend über Psychotherapie für ÄrztInnen des 7. und 9. Bezirkes. Etwa 60 ÄrztInnen waren gekommen, um den Referaten von Dr. Gertrude Wille-Römer ("Was ist Psychotherapie und wie wirkt sie"), Univ.Prof DDr. Josef Zeitelhofer ("Die verschiedenen psychotherapeutischen Richtungen") und Prim. Dr. Heinrich Donat zu lauschen. Letzerer griff ein heißes Eisen auf: die Zusammenarbeit zwischen ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen, deren Chancen und Probleme. In der anschließenden Diskussion entfaltete sich das Spektrum ärztlicher Haltung gegenüber Psychotherapie: Interesse an Psychotherapie und an der Zusammenarbeit mit PsychotherapeutInnen, Einsicht in die Probleme aufgrund eigener psychotherapeutischer Tätigkeit, aber auch polemische Ausgrenzungsversuche unserer Berufsgruppe gegenüber. Wie auch immer, das Interesse war groß und zahlreiche ÄrztInnen äußerten den Wunsch, die PsychotherapeutInnen der jeweiligen Bezirke persönlich kennenzulernen. Derartige Treffen sind in Planung und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Magdalena Obergottsberger
Dr. Stefan Obergottsberger

PsychotherapeutInnen - ÄrztInnen

TREFFEN 18. Bezirk

- Am 6. Oktober 94, 20.00 Uhr, findet ein gemeinsames Treffen von PsychotherapeutInnen und ÄrztInnen des 18. Bezirks statt.
- Ort: Thüringer Hof, Jörgerstr. 4-8, 1180 Wien
- Information/Anmeldung: Dr. Ulrike Weninger, Bastiengasse 15/2/10, 1180 Wien, Tel. 470 49 05

AIDS-Hilfe

möchte überweisen

Die AIDS-Hilfe Wien sucht PsychotherapeutInnen, die interessiert daran sind, mit HIV-positiven und AIDS-kranken Menschen bzw. deren Angehörigen, Partnern und Freunden zu arbeiten. Da viele unserer KlientInnen nur beschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung haben, sollte die Möglichkeit bestehen, zumindest teilweise die Kosten von der Krankenkasse refundiert zu bekommen.

Interessierte würden wir gerne zu einem Gespräch einladen. Kontakt: Dr. Karin Spacek oder Mag. Franz Zechmayer, AIDS-Hilfe Wien, Wickenburggasse 14, 1080 Wien; Tel.: 408 72 72; Fax: 403 64 11.

ERSTER ÖSTERREICHISCHER

PSYCHOTHERAPIEBALL

am Samstag

4. Februar 1995

im

Palais Auersperg

Organisation
(im Auftrag des ÖAGG)
D. Ventouratou, C. Reiner, C. Freiler, R. Bösel

Lange Gasse 43, 1082 Wien
☎ 406 87 06 Fax DW 40

Bitte um Beachtung !!!

Das Seminar

Theorie und Praxis der Analytischen Fokaltherapie

beginnt **nicht** wie angekündigt am 7.10.94,
sondern **erst am 21.10.94** um 15 Uhr

Evelyn Böhmer-Laufer, M.A.
1060 Wien, Hirschengasse 16/2/10

bez. Anzeige

LESERBRIEF

zum "Kommentar zum Leserbrief"

WLP-Nachrichten 7/94

Wir müssen uns nicht - wie Herr Ebner meint - auf den Schlips getreten fühlen - wir tragen keinen Schlips. Und wir halten zudem einen Schlips ("Vatermörder") für ein Symbol für Enge um den Hals.

Unsere Kritik am KlientInnen-informationsblatt bezieht sich in erster Linie auf den Geist der Anbiederung und Gleichschaltung, von dem die Idee zur Erstellung eines solchen getragen ist, und erst in zweiter Linie auf Inhalte dessen. Diese sind entweder ohnehin gesetzlich verankert (z.B. Verschwiegenheitspflicht), sind selbstverständlich (z.B. daß sich ein/e TherapeutIn in Österreich an der gesetzlichen Lage in Österreich orientiert), oder sie unterliegen der persönlichen Vereinbarung der TherapeutInnen mit den KlientInnen (z.B. Absageregelung, Vereinbarung von Probestunden oder nicht, etc.)

Wir halten es für besser und therapeutisch relevanter, wenn jede/r TherapeutIn seine KlientInnen persönlich informiert - Kontakt ist besser als Papier.

Wir führen keinen "Krieg", wie Herr Ebner dies nannte, sondern wir formulieren ernsthaft und scharf Bedenken über den Weg der Psychotherapie seit dem Psychotherapiegesetz. Zusammengefaßt richten sie sich vorwiegend gegen folgende Strömungen:
- Gegen die Gleichschaltung von TherapeutInnen und Rahmenbedingungen. Diese verunmöglichen ein individuelles und maßgeschneidertes Zugehen auf und Umgehen mit KlientInnen. Dazu Viktor Frankl: "Wenn ich zwei PatientInnen mit Depressionen gleich behandle, habe ich mindestens eine/n fehlbehandelt."
- Gegen die Anbiederung an Krankenkassen. Das, was ein/e KlientIn braucht und was die/der TherapeutIn ihm geben kann, muß der Maßstab für Psychotherapie sein, und nicht, was und wofür eine Krankenkasse bereit ist zu zahlen.
- Gegen die Übereifrigkeit, sich als PsychotherapeutIn durch Informationsblätter etc. als "besonders seriös" zu erweisen. Wir meinen auch, daß gerade Psychotherapie einen besonders ethischen Standard verlangt, aber der wird nicht über Merkblätter verteilt, sondern u.a. durch qualitativ hochwertige Arbeit bewiesen.

D.h. wir plädieren für eine Vertretung (sowohl berufspolitisch als auch der gesellschaftlichen Öffentlichkeit gegenüber) dessen, was Psychotherapie **ist** und nicht, was andere gerne **hätten**. Und dazu ist es 5 vor 12!

Unser Angebot als Gruppe dazu ist: Eine Kontroverse in Diskussionsform zum Thema: "Wohin gehst du Psychotherapie, wenn du öffentlich gehst?" Wir sind auch bereit, die Organisation dafür zu übernehmen. Bei Interesse genügt eine Postkarte an: Dr. Ursula Hammer und Wolfgang Esö, Hermanng. 29/4, 1070 Wien, Tel. 526 25 05.

Dr. Ursula Hammer, Psychotherapeutin; Mag. Sylvia Falkner-Amsz, Psychotherapeutin; Dr. Gudrun Kowar, Psychotherapeutin; Karin Schöber, PsychotherapeutIn; Wolfgang Esö, Psychotherapeut; Dr. Richard Picker, Psychocherapeut; Ulrike Hundsdorfer-Madzar, Psychotherapeutin.

Wien, 30.6.1994

Suche
gebrauchten
SZENOTEST
Mag. Christian Vols
☎ 409 37 75 (Band)

bez. Anzeige

SERVICE

für Mitglieder

■ **Infostelle:** sowohl die Beratung in der "Informationsstelle für Psychotherapie" als auch die Vermittlung von Therapieplätzen ist nur für WLP-Mitglieder möglich.

■ **Rechtsschutz und Berufshaftpflicht:** für Mitglieder gibt es vom ÖBVP in Kooperation mit der Interunfall sehr günstige Versicherungen. (Tel. 512 70 90)

■ **Arztbedarf:** Diese Firma bietet WLP-Mitgliedern Einkaufsmöglichkeiten bei 120 Firmen entweder zu Großhandelspreisen oder mit Rabatten bis zu 50%.

■ **Urania-Serie:** Als Referent-Innen zu "Wege zum Menschen - Psychotherapiemethoden stellen sich vor" werden nur WLP-Mitglieder eingeladen.

■ **Einkaufsliste:** des ÖBVP ist für alle Mitglieder im Büro erhältlich. (Tel. 512 70 90)

■ **WLP-Nachrichten:** erscheinen 6mal im Jahr und sind inklusive aller Sondernummern für WLP-Mitglieder gratis.

■ **Inserate:** für Mitglieder reduzierter Anzeigenpreis.

RAUM-SHARING

in psychotherapeutischer Frauen-Gemeinschaftspraxis ab Oktober 1994 anzubieten.

Praxis:
1070, Kirchberggasse 37/2
U2/U3 Volkstheater

Auskunft:
Maria Kubin
DI - FR 8-14h ☎ 715 61 15
tägl. 18-20h ☎ 02231/618 45
Monika Sahanek
☎ 813 08 52 (Anrufbeantworter)

bez. Anzeige

Kurzinfos

■**Deutschland:** Bei unseren Nachbarn ist das Gesetz für Psychologische Psychotherapie fürs Erste gefallen. Das bedeutet zwar momentan keinen Titelschutz für die Berufsgruppe, hat aber den Vorteil jetzt für ein liberaleres Gesetz Zeit gewonnen zu haben. Der bisherige Gesetzesentwurf war sehr restriktiv: ÄrztInnen delegieren an PsychologInnen, nur Psychoanalyse und Verhaltenstherapie waren als anerkannte Methoden vorgesehen.

■**Der Schweizer Psychotherapeuten-Verband:** SPV ist am 3.3.1979 gegründet worden. Er ist als Zweikammersystem organisiert. Die eine Kammer besteht aus den Einzelmitgliedern, die andere aus den Delegierten der Verbände, Fachgesellschaften und Ausbildungsinstitutionen. Der SPV vereinigt wissenschaftlich ausgebildete PsychotherapeutInnen der verschiedenen Richtungen in einem gemeinsamen Verband. Er strebt eine breitere psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung an und nimmt die Interessen der PsychotherapeutInnen gesamtschweizerisch und in den Kantonen wahr.

■**Berufspflichten:** Zur Erinnerung: auf dem Türschild der Privatpraxis, dem Stempel, dem Briefpapier, ... "PsychotherapeutIn" angeben (PthG§13). Weiters: jede Änderung des Namens, des Berufssitzes oder des Dienstortes dem Bundeskanzleramt bekanntgeben (PthG-§18,1). Wir wünschen uns diese Infos natürlich auch.

DSA Ingrid Farag

Veranstaltungen

II. Forum der Internationalen Vereinigung für Daseinsanalyse (IVDA) in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Daseinsanalyse (ÖGDA)
- 20.-22.10.94, Wien
- Titel: Phänomenologie und psychotherapeutische Praxis
- Info: ÖGDA, Pf 146, 1091 Wien

☎ 812 64 08 Fax 369 83 99

Enquete des ÖBVP in Wien

Freitag, 4.11.94

Zusammenarbeit von **HausärztInnen und PsychotherapeutInnen** zur Verbesserung der Betreuungsqualität der PateintInnen

Festsaal des BMfGSK

Informationsstelle für Psychotherapie

neue Telefonnummer
512 71 02

WLP-Termine

24.9.94 ÖBVP-Praxisführungsseminar
3.10.94 Psychotherapiemethodenreihe VHS Urania
8.10.94 außerordentliche Generalversammlung des ÖBVP in Linz
11.10.94 Regionaltreffen NO
12.10.94 Regionaltreffen SW
17.10.94 Psychotherapiemethodenreihe VHS Urania
29.10.94 Aktuelle Rechtsprobleme in der Psychotherapie, ÖBVP-Fortbildungsseminar
4.11.94 Zusammenarbeit von HausärztInnen und PsychotherapeutInnen zur Verbesserung der Betreuungsqualität der PateintInnen - Enquete des ÖBVP in Wien
5.11.94 Diagnostik und Anwendung des ICD-10, ÖBVP-Fortbildungsseminar
7.11.94 Psychotherapiemethodenreihe VHS Urania
21.11.94 Psychotherapiemethodenreihe VHS Urania
5.12.94 Psychotherapiemethodenreihe VHS Urania
4.2.95 1.Österr. Psychotherapieball
25.2.95 ordentliche Landesversammlung des WLP
1.-5.7.96 Weltkongreß für Psychotherapie. Wien, Rathaus. Veranstalter: World Council for Psychotherapy WCP, EAP und ÖBVP

Die nächste Nummer der WLP-Nachrichten erscheint voraussichtlich Anfang Dezember.
Redaktionsschluß: 21.11.

Vorstand		
Vorsitzender	Dr. Gerhard Stemberger	Leitung, Koordination
1.Vorsitzende Stv.	Dr. Gertrude Wille-Römer	WLP-Studie
2.Vorsitzende Stv.	DSA Ingrid Farag	Zeitung, Orga + PR, Beschwerdestelle
Schriftführer	Dr. Klaus Vavrik	KAG-Novelle
Schriftführer Stv.	Dr. Hilde Stieglitz	Infostelle
Kassier	Andreas Mauerer	Krankenkassenvertrag
Kassier Stv.	Dr. Wolfgang Wladika	PsychotherapeutInnen in Ausbildung
Geschäftsführung	Walter Kabelka	
Sekretariat	Maria Uhl	Mo Di Mi 10 - 14h, Do 14 -18h

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:
WLP, 1010 Wien, Rosenbursenstr. 8/3/7
Tel 512 61 73 Fax 512 70 914
Redaktion:DSA Ingrid Farag
Die Red. behält sich vor, Beiträge zu kürzen.
Layout: Maria Uhl, DVR 0738506, Auflage: 1100
Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier
Verlagspostamt: 1010 Wien, **P.b.b.**

An:

DVR: 0738506

DSA Ingrid Farag
Psychotherapeutin
Würthg. 4a
1190 Wien